



Haushalts- und Finanzausschuss

18. Sitzung (öffentlicher Teil)*

17. Februar 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Informationen zur WestLB AG	8
Bericht des Finanzministers	
– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	8
– Aussprache	11

* vertraulicher Teil mit TOP 8 und 9 siehe vAPr 15/13

- 2** „Ministerpräsidentin Kraft hat in einem Interview („Der Spiegel“ vom 07.02.2011) erklärt, dass im Haushalt 2011 Einsparungen in einer Größenordnung von rund 400 Millionen € geplant werden. Welche Einsparungen plant die Landesregierung im Einzelnen? Kann die Landesregierung bestätigen, dass durch die geplanten Einsparungen die am 21.12.2010 mit den Eckwerten zum Haushaltsentwurf 2011 im Kabinett verabschiedete Neuverschuldung von 7,8 Milliarden € auf 7,4 Milliarden € sinken wird? **29**

Bericht der Landesregierung

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **29**

- Aussprache **31**

- 3** „Inzwischen haben 91 Kommunen gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen eingelegt. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen ausgeführt, dass die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Vorgängerregierung getroffene Einigung zur Abrechnung der kommunalen Anteile am Solidarpakt akzeptiert werde. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz werde unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW verfassungskonform ausgestaltet. Wie wird sich die Landesregierung im anstehenden Verfahren einlassen?“ **42**

Bericht der Landesregierung

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **42**

- Aussprache **43**

4 Für ein NRW mit mehr Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit – Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren 44

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/49

In Verbindung mit:

Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/97

Ausschussprotokoll 15/71

Und:

Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/126

Abschließende Beratung und Abstimmungen (Voten an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/126 abzulehnen.**

Der Ausschuss entscheidet dann über die **Änderungsanträge** zum **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/97.**

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken **empfiehlt** der Ausschuss, den **Änderungsantrag** der

Fraktion **Die Linke** (s. Drucksache 15/1327, S. 17 bis 22) **abzulehnen.**

Er **empfiehlt** mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Änderungsantrag** der Fraktionen **SPD und Grüne** (s. Drucksache 15/1327, S. 22 bis 26) **anzunehmen.**

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/97 anzunehmen.**

- 5 Auswirkungen auf den Landeshaushalt: Der Justizminister hat sich gegen eine weitere Zusammenlegung von Amtsgerichten in Essen, Duisburg und Mönchengladbach ausgesprochen** **51**

Vorlage 15/347

Der Ausschuss nimmt die Vorlage im Rahmen einer kurzen Diskussion zur Kenntnis.

- 6 Auswirkungen auf den Landeshaushalt: Der Minister für Inneres und Kommunales hat sich gegen die geplante Privatisierung von Polizeiküchen sowie polizeieigenen Kfz-Werkstätten ausgesprochen** **53**

Vorlage 15/358

Christian Weisbrich (CDU) bittet um eine ergänzende Auskunft.

- 7 Verschiedenes** **54**

4 Für ein NRW mit mehr Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit – Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/49

In Verbindung mit:

Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/97

Ausschussprotokoll 15/71

Und:

Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/126

Abschließende Beratung und Abstimmungen (Voten an den federführenden
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Vorsitzender Manfred Palmén legt dar, zu diesen am 15. Juli und am 16. September 2010 vom Plenum überwiesenen Beratungsgegenständen habe der Haushalts- und Finanzausschuss am 23. September 2010 das Verfahren besprochen und sich am 26. November 2010 an der Anhörung des federführenden Ausschusses beteiligt.

Der federführende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe zweimal seine abschließenden Beratungen hinausgeschoben, sodass der HFA heute noch Gelegenheit zur Abgabe seiner Voten habe.

Für die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 15/97 seien ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen – beide vom 17. Februar 2010 – (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 15/1327, S. 17 ff.*) als Tischvorlagen verteilt worden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) teilt zunächst mit, in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie solle der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/23 für erledigt erklärt werden – dasselbe gelte sicherlich für den sich darauf beziehenden Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/49 –, denn darin werde die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, was inzwischen geschehen sei.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung führt sie aus, die Bilanz des Studiengebühren-Experiments von Schwarz-Gelb sei alles andere als zufriedenstellend. An den Hochschulen habe es viele ineffektive Diskussionen über die richtige Verwendung der Gebühren gegeben. Studierende und Lehrende seien verunsichert worden; es habe viele Gutachten, Petitionen, Demonstrationen und letztlich auch einen Bildungstreik gegeben, bei dem 50.000 Menschen auf die Straße gegangen seien. Die Studierendenquote sei seit 2006 auf einen Tiefpunkt gesunken und liege noch unter dem Bundesdurchschnitt. Das Ziel, möglichst viele Talente zu bekommen, die das Hochtechnologieland Nordrhein-Westfalen ja brauche, sei nicht erfüllt worden.

Die große Mehrheit der Studierenden, aber auch der Eltern warte jetzt darauf, dass gleiche Bildungschancen für alle hergestellt und die aufgebauten Hürden abgeschafft würden. Bekanntlich hänge die Aufnahme eines Studiums entscheidend vom Bildungsstatus der Eltern ab: Von 100 Akademikerkindern studierten 71 und von 100 Kindern aus einem Elternhaus ohne akademische Tradition nur 24. Das sei wichtig, wenn man die herzustellende Bildungsgerechtigkeit über die Bildungspolitik definiere.

Zudem sei ein erhebliches Akzeptanzproblem deutlich geworden: Einer Studie zufolge hätten sich zwei Drittel der Studierenden gegen die Gebühren ausgesprochen, und Nordrhein-Westfalen habe beim „Gebührenkompass“ über die Gebührenverwendung im Ländervergleich besonders schlecht abgeschnitten.

Außerdem habe es ein Transparenzproblem gegeben, denn viele Hochschulen hätten Gebühreneinnahmen auf die hohe Kante gelegt. Die Studie des Stifterverbandes und des Deutschen Studentenwerkes zur Verwendung der Studienbeiträge aus dem Jahre 2009 belege, dass pro Semester und Hochschule rund 700.000 € nicht unmittelbar verwendet worden seien.

Die Hochschullandschaft brauche wieder Vertrauen und Transparenz und einen Paradigmenwechsel von „Privat vor Staat“ zu mehr landespolitischer Verantwortung.

Den HFA sollte interessieren, dass das Land zur Kompensierung der Studiengebühren künftig jährlich mindestens 249 Millionen € zur Verfügung stelle, um die Qualität von Lehre und Studium zu verbessern. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen solle der Verteilungsschlüssel für die Hochschulen geregelt werden. Nach der Anhörung sei klar geworden, dass die Mittel nach dem Anteil der Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit verteilt werden sollten; das Nähere zur Verteilung und Verwendung der Mittel solle in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

Vor dem Hintergrund der Chancengerechtigkeit und weil Nordrhein-Westfalen auf die klugen Köpfe auch der ausländischen Studierenden nicht verzichten könne, sei es folgerichtig, dass nach dem Gesetzentwurf die Betreuungsgebühren wie auch die Abgaben für Auswahlverfahren für ausländische Studierende komplett gestrichen

würden. Im Übrigen werde die Relevanz des Votums zu den planerischen Vorschlägen im Interesse der Studierenden durch das Gesetz gestärkt.

Sie bitte, dem Gesetzentwurf der Landesregierung wie auch den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Rüdiger Sagel (LINKE) schickt voraus, die Linke habe die Abschaffung der Studiengebühren bereits im letzten Wintersemester beabsichtigt gehabt, was mit der SPD/Grünen-Minderheitsregierung nicht möglich gewesen sei. Auch der Vorschlag seiner Fraktion, das zum Sommersemester zu tun, sei mit der Regierungskoalition offenbar nicht umzusetzen, was er sehr bedauere.

Zu den finanzpolitischen Aspekten des Gesetzentwurfs stellt er fest, seine Fraktion habe immer gesagt, dass, wenn man die Studiengebühren abschaffe, eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen sichergestellt werden müsse. Bis heute sei das nicht geschehen. Zu begrüßen sei, dass das Problem offensichtlich erkannt worden sei; der Änderungsantrag von SPD und Grünen sehe ja vor, jährlich „mindestens“ 249 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Er habe sich schon einmal den Haushaltsentwurf 2011 der Landesregierung angesehen und festgestellt, dass der Hochschuletat um 113 Millionen € erhöht werden solle. Wenn man die 249 Millionen € hinzurechne, ergebe sich ein Plus von 362 Millionen €. Dieser Betrag sei aber noch weit von dem entfernt, was notwendig sei, um zumindest den Status quo nach Wegfall der Studiengebühren wieder zu erreichen; denn das erforderte mindestens 450 Millionen €. Zusätzlich sei zu berücksichtigen, dass es in diesem Herbst den doppelten Abiturjahrgang gebe. Die Finanzierung der Hochschulen sei also nicht gesichert.

Wer dieses Problem lösen wolle, müsse dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zustimmen. Dieser beinhalte, dass die Hochschulen auskömmlich finanziert würden und nicht die meisten Universitäten nach dem Wegfall der Studiengebühren weniger Mittel erhielten – bei der Kölner Universität seien es beispielsweise 9 Millionen € – , während einige Hochschulen wie die Universität Münster, die nur 275 € Studiengebühren erhoben habe, davon profitierten. Für die Mehrzahl der Universitäten bedeute das, dass sich die Qualität der Lehre verschlechtere.

Die primäre Forderung seiner Fraktion sei, die Studiengebühren abzuschaffen. Aufgrund der nicht auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen appelliere er insbesondere an SPD und Grüne, nachzubessern; dafür werde man sich bis zur Schlussabstimmung in der nächsten Woche einsetzen. Da die Partei Die Linke für die sofortige Abschaffung der Studiengebühren seit Langem gekämpft habe, könne er die Äußerung von Ministerpräsidentin Kraft in der letzten Woche, die Linke wolle die Abschaffung blockieren, nur als dreiste Lüge bezeichnen. SPD und Grüne hätten die Position, die sie im vorigen Jahr vertreten hätten, die Studiengebühren sofort abzuschaffen, verlassen und wollten heute nichts mehr davon wissen.

Seine Fraktion halte ihre Kritik aufrecht und plädiere dafür, dem von ihr vorgelegten Änderungsantrag zuzustimmen.

Für **Christian Weisbrich (CDU)** stellen sich im Haushalts- und Finanzausschuss zwei Fragen. Erstens: Woher kommt das Geld? Zweitens: In welchem Umfang verbessert sich durch das Gesetz die Lehre?

Seine Antworten lauteten: Das Geld sei nicht vorhanden; das Land mache mehr Schulden. Und was die Lehre angehe, werde, wie Herr Sagel schon richtig festgestellt habe, nicht einmal der Status quo erhalten, sondern die Situation werde sich verschlechtern. – Daher sei das ein unnützes Gesetz. Die CDU-Fraktion werde nicht zustimmen.

Angela Freimuth (FDP) trägt vor, die Studienbeiträge seien eingeführt worden, weil man vor fünf Jahren Bedingungen vorgefunden habe, die es den Studierenden zu meist nicht ermöglicht hätten, in der Regelstudienzeit ihr Studium abzuschließen. Den Hochschulen habe es an Mitteln gefehlt, die Bibliotheken seien zu schlecht ausgestattet gewesen, die Stellen für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter hätten nicht ausgereicht, viele Seminare und Übungen hätten nicht in jedem Semester, sondern nur einmal im Jahr stattgefunden. Die CDU/FDP-Regierung habe deshalb beschlossen, zum einen mehr öffentliche Mittel zur Verbesserung von Lehre und Forschung zu investieren und zum anderen eine nachgelagerte Beteiligung der Studierenden an der Verbesserung der Studienbedingungen einzuführen.

Sie sei völlig d'accord mit denjenigen, die forderten, dass niemand vom Studium abgehalten und kein Talent verlorengehen dürfe. Wenn der Bildungsstatus der Eltern dafür ausschlaggebend sei, werde man das am besten dadurch erreichen, dass man den Kindern ein zügiges Studium ermögliche. Deswegen habe man die Studienbeiträge mit Abfederungsmodellen wie zinsfreien Darlehen usw. eingeführt.

Bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf, mit dem die Studienbeiträge wieder abgeschafft werden sollten, sei aus ihrer Wahrnehmung von den Hochschulen vorgetragen worden, dass die Studienbeiträge weit überwiegend – wenn es auch hier und da Anlaufschwierigkeiten gegeben habe – dazu verwandt worden seien, die Studienbedingungen tatsächlich zu verbessern. Sämtliche Universitäten hätten sich dafür ausgesprochen, diese Form der Finanzierung beizubehalten.

Der Betrag von 249 Millionen €, den SPD und Grüne den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stellen wollten, sei als Kompensation für die wegfallenden Studienbeiträge nicht ausreichend.

Da das Land weiterhin nicht Geld im Überfluss habe, spreche sich die FDP-Fraktion eindeutig dafür aus, die Studienbeiträge beizubehalten. Sie sei gerne bereit, das bestehende Modell zu einer einkommensabhängigen, nachgelagerten und zinsfreien Beteiligung an den Kosten des Studiums weiterzuentwickeln. Dass bei SPD und Grünen die Bereitschaft dazu nicht vorhanden sei, finde sie sehr bedauerlich.

Die FDP-Fraktion werde den Gesetzentwurf, der an den Anforderungen der Hochschulen und den Bedürfnissen der Studierenden völlig vorbeigehe, ablehnen. Sie bitte um Zustimmung zum FDP-Antrag.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, seine Fraktion halte den Gesetzentwurf für eine sinnvolle und wichtige Zukunftsinvestition im doppelten Sinne: Er sei nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschaftspolitisch vernünftig, weil man für eine positive wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens mehr Studentinnen und Studenten brauche und deshalb solche Hürden wie Studienbeiträge abgebaut werden müssten. Mit den mindestens 249 Millionen € werde im Hinblick auf die Finanzierung der Lehre an den Hochschulen der Status quo sichergestellt.

Die FDP setze offenbar weiter auf ihr Modell der Privatisierung der Bildungskosten, das die SPD für völlig falsch halte. Wenn sie die Beteiligung der Besserverdienenden an den Kosten der Hochschulen wolle, sollte die FDP über Besteuerungsmöglichkeiten diskutieren, die seine Fraktion für das erheblich sinnvollere Instrument halte.

Die Linke stelle nach dem Motto „Wünsch dir was, darf es noch ein bisschen mehr sein?“ Dinge in den Raum, die schwer oder gar nicht finanzierbar seien. Es wäre sinnvoll, wenn sie, statt die Einsparvorschläge der Koalitionsfraktionen als „Peanuts“ zu bezeichnen, selber Vorschläge machen würde, die in die Nähe dessen kämen, was sie an zusätzlichen Investitionen verlange. Den von Herrn Sagel erhobenen Vorwurf der Lüge weise er zurück; denn die linke Fraktion habe gedroht, den Gesetzentwurf scheitern zu lassen, wenn man sich nicht auf ihre Bedingungen einlasse.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bemerkt noch, das Kerngeschäft im Land Nordrhein-Westfalen sei die Bildung; es gebe über 50 Hochschulen im Lande. Den Weg der Privatisierung von Bildung, den die Vorgängerregierung eingeschlagen habe, werde die jetzige Regierung nicht weitergehen. In England könne man sehen, wohin ein Weg mit Studiengebühren führen könne; dort gebe es inzwischen nicht mehr nur eine Teilfinanzierung, sondern eine Vollfinanzierung der Hochschulen durch Private. In fast allen anderen Staaten sei die Situation jedoch anders, und die Übergangquoten zu den Hochschulen seien beispielsweise in den skandinavischen Ländern wesentlich höher als in Nordrhein-Westfalen.

Zur Kompensation der Studienbeiträge dürfe sie feststellen: 249 Millionen € seien exakt die Summe, die die Hochschulen im Jahre 2009 an Studienbeiträgen erhalten hätten. Die Situation werde sich von daher nicht verschlechtern. Die Hochschulen und Universitätskliniken erhielten immerhin jedes Jahr eine Grundfinanzierung von 4,4 Milliarden €, und die 249 Millionen € kämen obendrauf.

Was die Gegenfinanzierung angehe, habe Herr Zimkeit bereits die Steuerpolitik auf Bundesebene angesprochen. Bundesbildungsministerin Schavan habe voriges Jahr gefordert, die Länder sollten ihre Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsproduktes erhöhen. Wenn man das ernst nehme, könne man auch erwarten, dass von der Bundeseite her die entsprechende Kompensierung erfolge.

Auf den Vorwurf von Herrn Zimkeit, die Linke verfare nach dem Motto „Darf es noch ein bisschen mehr sein?“, entgegnet **Rüdiger Sagel (LINKE)**, seine Fraktion vertrete die Position der Hochschulen. Dass die wegfallenden Studienbeiträge so kompensiert werden müssten, dass keine Hochschule weniger Geld erhalte als vorher, sei

Forderung der Hochschulrektorenkonferenz. Der andere Eindruck, den SPD und Grüne zu erwecken versuchten, habe mit der Realität leider wenig zu tun.

Wenn CDU und der FDP ernst meinten, was sie zur Finanzierung der Hochschulen vorgetragen hätten, könnten sie dem Antrag der Linken einfach zustimmen; denn darin stehe klipp und klar, dass die Hochschulen pro Studierenden pro Semester 500 € zusätzlich erhielten. Um die Etatfinanzierung sicherzustellen, könne man gerne über Steuerinitiativen reden. Er nenne nur die Vermögensteuer, die 1997 abgeschafft worden sei, deren Erträge ausschließlich den Ländern zugutekämen. Die Linke habe bereits mehrere Vorschläge gemacht, die Einnahmeseite zu verbessern. Im Grunde sei seine Fraktion die einzige, die für einen ausgeglichenen Haushalt Sorge, weil sie die Einnahmen durch eine gerechte Besteuerung so verbessern wolle, dass eine Finanzierung der Haushaltsausgaben gesichert sei.

Die Tatsache, dass der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen vorsehe, vor „249 Millionen €“ das Wort „mindestens“ einzufügen, interpretiere er so, dass das Problem erkannt worden sei. Die Fraktion Die Linke werde bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf und auch bei den Haushaltsberatungen weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen kämpfen. Er appelliere, sich noch zu bewegen, weil es sonst zu Problemen kommen werde.

Stefan Wiedon (CDU) weist die Bemerkung Frau Dr. Seidls, die 249 Millionen € kämen zur Grundfinanzierung der Hochschulen „obendrauf“, zurück. Etliche Universitäten hätten keine Studiengebühren oder zum Beispiel 275 € Studiengebühren erhoben. Wenn die 249 Millionen € nun auf alle verteilt würden, hätten die Universitäten, die 500 € Studienbeitrag erhoben hätten, künftig weniger Mittel als vorher. Zu sagen, die Hochschulen bekämen die Mittel „obendrauf“, sei eine dreiste Lüge.

Die Oppositionsredner hätten immerhin zugestanden, dass 249 Millionen € das effektive jährliche Beitragsaufkommen aus den Studiengebühren gewesen sei, bemerkt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**.

Was die Gegenfinanzierung angehe: Im Dezember 2009 hätten Herr Rüttgers und Herr Pinkwart im Bundesrat für 1 Milliarde € Einnahmeverlust bei der Einkommensteuer gestimmt. Außerdem seien 2009 für die Konjunkturpakete 1,3 Milliarden € dauerhafte Steuerausfälle für Nordrhein-Westfalen beschlossen worden. Diese Mittel fehlten jetzt natürlich bei der Finanzierung des aktuellen Landeshaushalts. Es gebe eben eine unterschiedliche Prioritätensetzung: FDP und CDU wollten die Hoteliers entlasten, Grüne und SPD wollten das kostenlose Studium. Das seien die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Konzepte, die man der Bevölkerung auch sehr leicht erklären könne.

Vorsitzender Manfred Palmén lässt abstimmen. Er stellt zunächst fest, dass mit der Ankündigung Frau Dr. Seidls, der Antrag von SPD und Grünen Drucksache 15/23 werde für erledigt erklärt, zu diesem Antrag und dem damit verbundenen Änderungsantrag der Linken Drucksache 15/49 kein Votum mehr abzugeben sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/126 abzulehnen**.

Der Ausschuss entscheidet dann über die **Änderungsanträge** zum **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/97**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Linken **empfiehlt** der Ausschuss, den **Änderungsantrag** der Fraktion **Die Linke** (s. *Drucksache 15/1327, S. 17 bis 22*) **abzulehnen**.

Er **empfiehlt** mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Änderungsantrag** der Fraktionen **SPD und Grüne** (s. *Drucksache 15/1327, S. 22 bis 26*) **anzunehmen**.

In der **Schlussabstimmung** **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/97 anzunehmen**.

